

6. GEPLANTE RAUMNUTZUNGEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF NATUR UND LANDSCHAFT

Alle im Rahmen der Flächennutzungsplan-Fortschreibung konzipierten zukünftigen Raumnutzungen, die einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen, werden von der Landschaftsplanung hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit und Übereinstimmung mit den landespflegerischen Zielvorstellungen untersucht und bewertet (vgl. Kap. 1.3).

Kann der Planung aus landspflegerischer Sicht zugestimmt werden, erfolgt eine Integration in das Zielkonzept der Landschaftsplanung.

Ebenso werden eigene Ausweisungen der Landschaftsplanung, die zumindest teilweise Eingriffscharakter besitzen (Kleingärten, Friedhöfe, Sportanlagen), dieser Analyse unterzogen, um ihre Umweltverträglichkeit darzustellen.

Die Beurteilung erfolgt anhand der im Kapitel 4 aufgestellten Kriterien zur Bewertung der Schutzgüter sowie auf der Basis der 'Synthetischen Klimafunktionskarte' aus dem Klimagutachten der Universität Trier.

Nicht untersucht werden Vorhaben, die derzeit noch nicht realisiert sind, für die aber bereits Baurrecht besteht (z.B. Rheinufer Süd, Gewerbeflächen an der Rheinpfalz oder Franz-Zang-Straße)

6.1 Siedlung

Wohnen

Die Wohnbaukonzeption 2010 (STADTVERWALTUNG LU, K 2/97) nennt einen prognostizierten (mittleren) Bruttowohnbaulandbedarf von 151 ha. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß

1. bei geringen Änderungen der Rahmenbedingungen (Bevölkerungsentwicklung) eine Schwankung von ca. 130-260 ha möglich ist,
2. in drei größeren bestehenden Neubaugebieten (Melm/Notwende, Ruchheim Nordost, Rheingönheim/Neubruch noch Baulandreserven von insgesamt ca. 98 ha zur Verfügung stehen und für derzeit weitere 20 ha das Genehmigungsverfahren stattfindet.

Die Maßnahmen zur Realisierung konzentrieren sich auf zwei Themenbereiche:

1. Durch Entwicklungen im Innenbereich sollen 50 % des Bedarfes gedeckt werden.
2. Der Anteil von Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern ist durch Bereitstellung geeigneten Baulandes zu stabilisieren und leicht zu erhöhen. Mit dieser Maßnahme soll die Abwanderungstendenz junger Familien ins Umland geschwächt und die Sozialstruktur in Ludwigshafen gestärkt werden.

Seitens der Stadtplanung werden eine Reihe von Flächen als Planungsvorschläge in die Flächennutzungsplan-Fortschreibung eingestellt. Schwerpunkte der künftigen Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind die Stadtteile Ruchheim, Rheingönheim und Maudach.

Wie die tabellarische Analyse auf den folgenden Seiten zeigt, sind v.a. Planungen in grundwasser-nahen Bereichen (Ruchheim, Rheingönheim) aus landschaftsplanerischer Sicht bedenklich.

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Siedlung

Wohnbauflächen							
Nr. im Plan ¹	Name / Bruttofläche ²	Geplante Nutzung ³	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
			Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
W xx	Im Zinkig 3 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhaus bebauung • GRZ 0,4 • Versiegelung ca. 60 % 	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pfalz: Vorrangbereich für Wasserversorgung • <u>Verlust</u> von Flächen mit Standortqualitäten v. mittlerer Bedeutung für Seltenheit u. hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist gering, da hoher Flurabstand v. 3-5 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Gefährdung</u> d. vorrangig klimatischen Wirkung des Regionalen Grünzuges • <u>Verlust</u> v. Flächen mit hoher klima-ökologischer Bedeutung u. mittlerer bis hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pfalz: Reg. Grünzug zw. Melm/Notwende u. Edigheim/Oppau (<u>Durchschneidung</u> d. pot. Vernetzungsfkt.) • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Verlust</u> von Ackerflächen ohne Bedeutung f. Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verwischen</u> einer vorh. Siedlungszäsur zw. Melm/Notwende und Edigheim / Oppau • <u>Beeinträchtigungen</u> des gepl. Wohngebietes durch mangelhafte Erreichbarkeit von Siedlungszentren 	<p>Durch die Ausweisung eines mehrreihigen Baugebietes entsteht die Gefahr der Blockierung einer wichtigen Luftaustauschbahn und der Zerschneidung des Grünzuges zwischen den Freiräumen östlich von Frankenthal und der Roßlache.</p> <p>Deshalb wird einer Bebauung auf diesem Standort nicht zugestimmt.</p>
W 1	Oppau-West 2 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhaus bebauung • GRZ 0,4 • Versiegelung ca. 60 % 	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pfalz: Vorrangbereich für Wasserversorgung • <u>Verlust</u> von Flächen mit Standortqualitäten v. mittlerer bis geringer Bedeutung für Seltenheit u. geringer Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist gering, da hoher Flurabstand v. 3-5 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit mittlerer klima-ökologischer Bedeutung und überwiegend mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Verlust</u> von Vegetationsflächen mit geringer - mittlerer Bedeutung (Äcker, Gärten, Ruderal- und Gebüschbestände) • <u>Gefährdung</u> von Gewässern m. hoher Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. prägenden Ortsrandstrukturen u. Erholungsflächen 	<p>Einer Bebauung zur Ortsrandarrondierung wird zugestimmt.</p> <p>Als Alternative zu einer geplanten gewerbl. Baufläche im Norden wird stattdessen eine größere Wohnflächenausweisung mit Verlagerung v. Sportflächen vorgeschlagen.</p> <p>Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Ortsrandgestaltung mit Einbindung in die Landschaftsplanung 'Roßlache' • Pufferstreifen für den Abel- u. Harschwegweiher • Entw. extensiver Vegetationsbestände
W 2	Ruchheim Süd und Ost 22,5 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhaus bebauung • GRZ 0,4 • Versiegelung ca. 60 % 	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pfalz: Vorrangbereich für Landwirtschaft • <u>Verlust</u> von Flächen mit Standortqualitäten v. mittl. Bedeutung für Seltenheit u. überw. hoher Bedeut. für Fruchtbar. • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist mittel, da mittlerer Flurabstand v. 2-3 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit mittlerer klima-ökologischer Bedeutung u. geringer bis mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung. v. Biotopstrukturen (Wiesen, Hecken) • <u>Verlust</u> von Ackerflächen ohne Bedeutung f. Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigungen</u> des gepl. Wohngebietes durch Lärm von der A 650. 	<p>Das Gebiet wird als günstigster Standort f. eine Bebauung in Ruchheim befürwortet.</p> <p>Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestbreite des östl. Reg. Grünzuges v. 1.200 m im Zusammenhang mit dem gepl. Gewerbegebiet 'Westlich der B 9'. • Lärmschutzmaßnahmen an der A 650 • Ortsrandgestaltung • Grundwasserschutz

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Siedlung

Wohnbauflächen							
Nr. im Plan ¹	Name / Bruttofläche ²	Geplante Nutzung ³	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
			Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
W xx	Ruchheim Nordwest 1,5 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhausbebauung • GRZ 0,4 • Versiegelung ca. 60 % 	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pfalz: Vorrangbereich für Landwirtschaft • <u>Verlust</u> von Flächen mit Standortqualitäten v. mittl. Bedeutung für Seltenheit u. überw. hoher Bedeut. für Fruchtbarke. • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist hoch, da geringer Flurabstand v. 1-2 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit hoher klima-ökologischer Bedeutung u. hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Streuobst) • <u>Verlust</u> von Ackerflächen ohne Bedeutung f. Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigungen</u> des gepl. Wohngebietes durch Lärm von der A 650 und A 61 	<p>Aufgrund der Grundwasser- und Lärmsituation wird eine Baubauung dieses Bereiches nicht empfohlen.</p> <p>Statt dessen werden Maßnahmen für die verbesserte Einbindung des vorhandenen Ortsrandes vorgeschlagen, z.B. Baumpflanzungen entlang der vorhandenen Straße.</p>
W 3	Ruchheim Südwest 11 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhausbebauung • GRZ 0,4 • Versiegelung ca. 60 % 	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pfalz: Vorrangbereich für Landwirtschaft • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist hoch, da geringer Flurabstand v. 1-2 m (z.T. auch Grundwasserbeeinflussung) bei mittlerem bis geringem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit geringer klima-ökologischer Bedeutung und geringer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Streuobst, Wiesen, Hecken) • <u>Verlust</u> von Ackerflächen ohne Bedeutung f. Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigungen</u> des gepl. Wohngebietes durch Lärm (A61) • <u>Verstellen</u> (teilweise) des alten Dorfrandes mit Scheunenkranz 	<p>Einer Bebauung wird nur als randliche Erweiterung/Arrondierung im Bereich der Mutterstadter Straße zugestimmt. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freihalten der Blickachsen • Schutzstreifen an Kreuz- u. Affengraben • Ortsrandgestaltung <p>Eine Ausdehnung der Bebauung nach Westen ('Hintern Dorf') wird aufgrund der Grundwassersituation nicht empfohlen. Statt dessen ist dieses Gebiet in Verbind. mit weiteren Sportanlagen als Grünbereich und Grünzung nach Westen zu entwickeln</p>

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Siedlung

Wohnbauflächen							
Nr. im Plan ¹	Name / Bruttofläche ²	Geplante Nutzung ³	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
			Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
W 4	Bayreuther Straße 22 ha	<ul style="list-style-type: none"> Ein- u. Mehrfamilienhausbebauung GRZ 0,4 Versiegelung insg. 70 -80 % 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten v. mittlerer - geringer Bedeutung für Seltenheit u. hoher bis mittlerer Bedeutung für Fruchtbarkeit <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist überwiegend gering (in Grabennähe auch mittel bis hoch), da hoher Flurabstand v. 3-5 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Dt. Wetterdienst</u>: Freihalten einer 300 m - Schneise zw. A 650 und gepl. Bebauung <u>Verlust</u> v. Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Reg. Grünzug zw. Gartenstadt u. Innenstadt (Einengung) '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) <u>Verlust</u> von Biotopen mit fehlender bis mittlerer Bedeutung wie Äcker, Gärten, Gehölzstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Verwischen</u> der Siedlungsäsur zw. d. Stadtteilen Gartenstadt u. West <u>Beeinträchtigungen</u> d. gepl. Wohngebietes v. A 650 u. Gewerbe (Lärm), mangelh. Anbindung an West <u>Verlust</u> v. priv. Erholungsf. (Gärten) 	<p>Einer Ausweisung als Baugebiet wird nur unter folgenden Bedingungen zugestimmt</p> <ul style="list-style-type: none"> Reduktion der Flächengröße (vorbehaltlich der Ergebnisse der derzeitigen klimatologischen Untersuchung) Einhaltung d. klimatolog. u. landespfleg. Vorgaben (TOPOS 3 u.DWD) sowie Berücksichtigung der gepl. Grünzüge und Grünverbindungen Freihaltung von Flächen für die Regenwasserbewirtschaftung Gesamtheitliches Gestaltungskonzept 'Entwicklungssachse West' mit (sozialer) Integration der vielfältigen Nutzungsansprüche (Splittersiedlungen, Gärten) <p>Problematisch ist die geplante Bebauung insbesondere innerhalb der vom DWD geforderten 300 m breite Abstandszone zur A 650.</p> <p>In diesen Bereichen wird die Entwicklung von Grünflächen vorgeschlagen.</p>
W xx	Oggersheim Speyerer Straße 2,0 ha	<ul style="list-style-type: none"> Einfamilienhausbebauung GRZ 0,4 Versiegelung ca. 60 % 	<ul style="list-style-type: none"> <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Vorrangbereich für Wasserversorgung <u>Verlust</u> v. Flächen mit mittlerer Bedeutung f. Seltenheit u. Fruchtbarkeit <u>Verlust</u> v. hoch empfindlichen Schutzgebietsflächen (Wasserschutzgebiet Zone III) <u>Verschmutzungsgefahr</u> d. GW ist gering (hoher Flurabstand > 5 m, mittl. Filtervermögen) 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Verlust</u> von Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Beeinträchtigung</u> der Vernetzung zwischen Maudacher Bruch und dem westlichen Offenland durch Verstärkung der bestehenden Trennwirkung der vorhandenen Splittersiedlung <u>Verlust</u> von Wiesenflächen mit mittlerer Bedeutung f. Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Beeinträchtigungen</u> durch Ausbau einer vorh. Splittersiedlung (Tendenz einer vollständigen Umbauung des Maudacher Bruchs) <u>Beeinträchtigungen</u> des gepl. Wohngebietes durch Lärm u. Schadstoffe (A 650) sowie ungünstige Lage zum Siedlungskern 	<p>Der Ausweisung eines Baugebietes an der Speyerer Straße wird nicht zugestimmt.</p> <p>Neben den genannten zu erwartenden Belastungen kommt auch der an diesem Standort hohe Erschließungsaufwand negativ zum Tragen, der weitere Beeinträchtigungen der Schutzgüter verursacht.</p> <p>Statt dessen sind diese Bereiche langfristig für Grünflächenentwicklungen vorzuhalten, z.B. für ein Wochenendhaus- und/oder Kleingartengebiet.</p>

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Siedlung

Wohnbauflächen							
Nr. im Plan ¹	Name / Bruttofläche ²	Geplante Nutzung ³	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
			Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
W xx	Maudach Nordwest 8,5 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhausbebauung • GRZ 0,4 • Versiegelung ca. 60 % 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP</u> Rhein-Pfalz: Vorrangbereich für Wasserversorgung • <u>Verlust</u> v. Flächen mit mittlerer Bedeutung f. Seltenheit u. Fruchtbarkeit • <u>Verlust</u> v. hoch empfindlichen Schutzgebietsflächen (Wasserschutzgebiet Zone III) • <u>Verschmutzungsgefahr</u> d. GW ist gering (hoher Flurabstand > 5 m, mittl. Filtervermögen) • <u>Gefährdung</u> eines vermuteten Grundwassersees 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> von Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP</u> Rhein-Pfalz: Reg. Grünzug (<u>Einengung und Beeinträchtigung</u> der letzten größerem Verbindung zw. Maudacher Bruch und dem westlichen Offenland) • <u>Verlust</u> von Ackerflächen <u>ohne</u> Bedeutung f. Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verstellen</u> eines entwickelten Ortsrandes • <u>Beeinträchtigungen</u> des gepl. Wohngebietes durch Lärm und Schadstoffe (A 65) sowie ungünstige Lage zum Siedlungskern • <u>Beeinträchtigungen</u> des Landschaftsbildes durch fortschreitende Umbauung des Maudacher Bruchs 	<p>Insbesondere aufgrund der starken zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Grundwasser sowie der hohen vorhandenen Lärm- und Schadstoffbelastung wird einer Bebauung auf diesem Standort nicht zugestimmt.</p> <p>Weitere Untersuchungen zur Klärung der Grundwasserverhältnisse sind erforderlich.</p>
W 5	Rheingönheim Im Kappes 10 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhausbebauung • GRZ 0,4 • Versiegelung ca. 60 % 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten v. mittlerer Bedeutung f. Seltenheit und Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist mittel bis hoch, da grundwasserbeeinflusste Böden und mittlerem Flurabstand v. 2-3 m 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit mittlerer klimaökologischer Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Verlust</u> von Biotopen mit fehlender bis mittlerer Bedeutung (Äcker, Gabeland, Gräben mit Gehölzsaum) • <u>Gefahr der Beeinträchtigung</u> des hoch bedeuts. Grabens m. Gehölzsaum (Vernetzungsfunktion) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> gereifter Ortsrandstrukturen, mit hoher Bedeutung für Landschaftsbild und Naherholung 	<p>Unter Einhaltung geringerer Bebauungsdichten und Gebäudehöhen (max. 2-3 Geschoße) aus klimatischen Gründen wird einer Bebauung zugestimmt. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des vorh. Grabensystems (Riedlangwiesen, Brückweggraben) und Ausweisung entsprechender Pufferstreifen • Grundwasserschutz • Reserveflächen f. Friedhof Rheingönheim • Ortsrandgestaltung

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Siedlung

Wohnbauflächen							
Nr. im Plan ¹	Name / Bruttofläche ²	Geplante Nutzung ³	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
			Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
W 6	Rheingönheim Obere Weide 6,5 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhausbebauung • GRZ 0,4 • Versiegelung ca.60 % 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten v. mittlerer bis hoher Bedeutung f. Seltenheit u. hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> d. GW ist hoch, da grundwasserbeeinfl. Böden (mit potentiell gering-mittlerem Filtervermögen) und geringem Flurabstand 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit mittlerer klima-ökologischer Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>'Planung vernetzter Biotopsyst. Rh-PF'</u>: Entw. v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Verlust</u> von Biotopen mit fehlender bis mittlerer Bedeut. (Äcker, Gärten) • <u>Gefahr der Beeinträchtigung</u> des hoch bedeuts. Horstgrabens m. Gehölzsaum (Vernetzungsfkt.) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> gereifter Ortsrandstrukturen, mit hoher Bedeutung für Landschaftsbild und Naherholung 	<p>Eine Bebauung ist aus landespflegerischer Sicht nur auf einer kleinen Fläche am bestehenden Siedlungsrand im Westen denkbar. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandeingrünung • Grundwasserschutz <p>Für den überwiegenden Flächenanteil wird eine Bebauung aufgrund d. erhebl. Eingriffe in wertvolle Vegetationsstrukturen und d. Empfindlichkeit d. GW nicht empfohlen.</p>
W 7	Rheingönheim Südlich Altholzweg 1,5 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhausbebauung • GRZ 0,4 • Versiegelung ca. 60 % 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Vorrangbereich für Wasserversorgung • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten v. mittlerer Bedeutung f. Seltenheit u. hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Potentielle Gefährdung</u> eines gepl. Wasserschutzgebietes (Neuhofen, Waldsee, Altrip) • <u>Verschmutzungsgefahr</u> d. GW ist mittel, da (ehem.) grundwasserbeeinfl. Böden, Flurabstand v. 3-5 m 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit hoher klima-ökologischer Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Reg. Grünzug zw. Rheingönheim u. Neuhofen (<u>Einengung</u>) • <u>'Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF'</u>: Entwicklung. v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Verlust</u> von Biotopen mit fehlender bis mittl. Bedeut. (Äcker, Grabeland) • <u>Gefahr der Beeinträchtigung</u> des hoch bedeuts. Grabens m. Gehölzsaum (Vernetzungsfunktion) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verstellen</u> eines entwickelten Siedlungsrandes 	<p>Einer Bebauung wird bei nur randlicher Erweiterung, geringer Bebauungsdichte und Nutzung der vorhandenen Erschließung zugestimmt.</p> <p>Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandeingrünung • Grundwasserschutz

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Siedlung

Wohnbauflächen

Nr. im Plan ¹	Name / Bruttofläche ²	Geplante Nutzung ³	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
			Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
W xx	Rheingönheim 'Im Sommerfeld' 6,5 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhausbebauung • GRZ 0,4 • Versiegelung ca. 60 % ha 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung f. Seltenheit u. mittlerer bis hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Potentielle Gefährdung</u> eines gepl. Wasserschutzgebietes (Neuhofen, Waldsee, Altrip) • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist mittel bis hoch, da (ehemals) grundwasserbeeinfl. Böden u. Flurabstand v. 2-3 m 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit hoher klima-ökologischer Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Reg. Grünzug (<u>Einengung</u>) • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Verlust</u> v. <u>Verlust</u> von Biotopen mit fehlender bis mittlerer Bedeutung (Acker, Baumschule) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> entwickelter Ortsrandstrukturen 	<p>Eine Bebauung wird nicht befürwortet. Statt dessen werden für diesen Bereich 'Übergangsnutzungen in die freie Landschaft' (Sportanlagen, Mietergärten, sonstige Vereinsflächen) vorgeschlagen.</p> <p>Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandeingrünung • Einhaltung von Pufferstreifen entlang des Brückweggrabens • Grundwasserschutz
W xx	Rheingönheim 'Im Götzenstück' 9 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhausbebauung • GRZ 0,4 • Versiegelung ca. 60 % ha 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Vorrangbereich für Landwirtschaft • <u>Verlust</u> von Flächen mit Standortqualitäten v. mittlerer Bedeutung f. Seltenheit und mittl. bis geringer Bedeutung f. Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist mittel bis hoch, da z.T. grundwasserbeeinflusste Böden mit mittlerem Flurabstand v. (1-) 2-3 m 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit hoher klima-ökologischer Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz (Fort-schreibung)</u>: Regionaler Grünzug (Einengung) • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen im Agrarraum • <u>Verlust</u> von Ackerbiotopen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigungen</u> (Lärm, Isolation, Schadstoffe) der geplanten Bebauung durch vorh. Straßen und Gebäude 	<p>Der überwiegend hohe Grundwasserstand erlaubt eine Bebauung nur auf einem kleinen Teilbereich außerhalb der grundwassernahen Standorte.</p> <p>Einer Bebauung wird nicht zugestimmt, da sich der Bereich aufgrund aufgeführten Bedingungen und Belastungen nach landespflegerischen Gesichtspunkten nicht für Wohnbebauung eignet.</p>
W 8	Wollstraße (Coca-Cola) 2,5 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhausbebauung/ Mischgebiet • GRZ 0,4 • ca. 60% Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von geringer bis fehlender Bedeutung für Seltenheit und Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> für das GW ist gering, da mittlerer Flurabstand v. > 5 m auf anthropogen veränd. Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit geringer mikroklimatischen Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> von Siedlungsflächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigung</u> des gepl. Wohngebietes durch isolierte Lage 	<p>Einer Bebauung wird zugestimmt, wenn die bauliche Struktur auf Ein- und Zweifamilienhausbebauung beschränkt bleibt.</p> <p>Als landespflegerisch sinnvolle Alternative wird eine Integration dieses Standortes in eine Nord- Süd- Grünstangente mit Verbesserung der Querverbindungen zur Großen Blies vorgeschlagen.</p>

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Siedlung

Wohnbauflächen							
Nr. im Plan ¹	Name / Bruttofläche ²	Geplante Nutzung ³	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
			Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
W 9	Parkinsel / Hafenstr. 5 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Mehrfamilienhausbebauung • Versiegelung ca. 60-70 % 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. anthropogen veränderten Flächen ohne Bedeut. für Seltenheit u. Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> d. GW mittel bis hoch, da gr. Flurabstand von > 5 m auf anthrop. veränderten Böden und Altlastengefahr 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit geringer klima-ökologischen Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> von Siedlungsflächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Veränderung</u> der gewohnten Stadtbildsituation • <u>Keine wesentlichen</u> Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Einer Wohnbebauung des Hafengeländes wird zugestimmt, da eine Verbesserung des Stadtbildes und der Erholungsfunktion in diesem Bereich zu erwarten ist (Neuordnung, Durchgrünung des Geländes, verbesserter Zugang zum Wasser). Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Gestaltung für öffentl. Erholungsnutzung (zugängliches Ufer, Durchgängigkeit, starke Durchgrünung) • Ggf. Maßnahmen zur Bodensanierung
W 10	Rheinufer Süd / Lagerhausstraße 2,5 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrfamilienhausbebauung • Versiegelung überwiegend vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> von anthropogen veränderten Flächen ohne Bedeutung für Seltenheit und Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des GW ist hoch, da anthropogen veränderte Böden mit stark wechselndem Filtervermögen, Altlasten, unmittelbare Nähe des Rheins 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> Beeinträchtigungen, da Flächen ohne klimatische Bedeutung beansprucht werden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> von einzelnen Ruderal- und Gehölzstrukturen von mittlerer Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Veränderung</u> der gewohnten Stadtbildsituation • <u>Keine wesentlichen</u> Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Einer Wohnbebauung des Hafengeländes wird zugestimmt, da eine Verbesserung des Stadtbildes und der Erholungsfunktion in diesem Bereich zu erwarten ist (Neuordnung, Durchgrünung des Geländes, verbesserter Zugang zum Wasser). Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchgrünung des Wohngebietes • Anbindung an den Rhein mit hoher gestalterischer Qualität • Ggf. Maßnahmen zur Bodensanierung

¹ Vgl. Karte 'Zielkonzept (Kompensation)'. Flächen ohne Plannummer (W xx) werden im Zielkonzept der Landschaftsplanung nicht dargestellt.

² Flächengröße lt. Flächennutzungsplanung. Die Darstellungen der Landschaftsplanung können hiervon abweichen (vgl. Karte 'Zielkonzept' u. Kapitel 8)

³ Der angeführte Versiegelungsgrad ergibt sich aus einem nutzungstypen-spezifischen Durchschnittswert

Tabelle 01/6: Landschaftsplanerische Beurteilung flächenrelevanter Planungsabsichten: Wohnbauflächen

Gewerbe

Nach der Trendprognose von 1990 liegt der Bedarf an gewerblichen Bauflächen bei etwa 20 bis 25 ha innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren.

Allerdings muß ein ungleich größerer Flächen-Pool zur Verfügung gestellt werden, um zeitgleich folgende verschiedenen Flächentypen anbieten zu können:

- Kleinflächige Gewerbebetriebe
- Technologisch orientierte Betriebe
- Forschung und Lehre
- Produzierendes Gewerbe
- Großflächiger Einzelhandel
- Bürodienstleister
- Verkehrslogistik

Für die Flächennutzungsplan-Fortschreibung werden Flächen in verschiedener Zuordnung und Funktion (Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen) vorgeschlagen.

Schwerpunkte der Flächenausweisungen aufgrund ihrer Größe sind

- die Entwicklungsachse West (32 ha) sowie
- die Gewerbefläche in Ruchheim nordöstlich des Autobahnkreuzes A 61 / A 650 (31 ha)
- die Gewerbefläche südlich des Brückweggrabens in Rheingönheim (23 ha)
- der Speditionshof ('Im Oberfeld) im Süden von Rheingönheim (21 ha)

Die Untersuchungsfläche Rheingönheim / S-Bahnhaltepunkt ist für eine langfristige Siedlungserweiterung vorgesehen. Derzeit werden zu diesem Bereich verschiedene fachbezogene Studien erarbeitet, die Eignung und entstehende Konflikte darstellen sollen.

Die übrigen Flächen - meist in Ortsrandlage - sind überwiegend kleineren, ortsansässigen Handwerks- und Gewerbebetrieben vorbehalten (STADTVERWALTUNG LUDWIGSHAFEN 1998: Flächennutzungsplan).

Wie die nachfolgende Bewertung der einzelnen vorgeschlagenen Flächen zeigt, läßt sich für die kleineren Ausweisungen überwiegend eine Übereinstimmung mit den Zielvorstellungen der Landespflege herstellen, während die großflächigen Vorhaben nur mit Auflagen und Beschränkungen und z.T. auch gar nicht mit den landespflegerischen Zielvorstellungen in Einklang zu bringen sind.

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Siedlung

Gewerbe und Flächen mit gewerblicher Nutzung							
Nr. im Plan ¹	Name / Bruttofläche	Geplante Nutzung	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
			Boden / Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
G xx	Oppau West GRZ 0,6 3 ha	Gemischte Baufläche; kleinräumige Verlagerungen, teilweise Neuan-siedlungen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Vorrangbereich für d. Wasserversorgung • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von <u>mittlerer</u> Bedeutung für Seltenheit und <u>großer</u> Bedeutung für Fruchtbarkeit • Wasserschutzgebiet Zone III • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist <u>gering</u>, da hoher Flurabstand v. > 5 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit <u>mittlerer</u> klima-ökologischer Bedeutung und <u>überwiegend mittlerer</u> Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Regional. Grünzug (<u>Einengung</u>) • 'Planung vernetzter Biotop-systeme Rh-PF': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Verlust</u> v. Ackerflächen <u>ohne</u> Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz • <u>Verstärkung</u> der Trenn-wirkung der Bahnlinie 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen m. Erholungseignung (v.a. in Verbindung mit d. angrenz. Bereichen: Grünfl., Weiher) • <u>Beeinträchtigungen</u> d. angrenz. Wohn-bebauung (Lärm) 	<p>Einer Gewerbebebauung wird <u>nicht zuge-stimmt</u>.</p> <p>Statt dessen wird vorgeschlagen, ein Teil der vorh. Sportanlagen auf den vorgese-hen Gewerbestandort umzulegen.</p> <p>Für den Ortsrandbereich Oppau ist die Er-stellung eines Gesamtkonzeptes zur Stär-kung d. Biotopverbundes u. Verbesserung d. Wohn- u. Erholungsqualität erforderlich.</p>
G 1	Roßlache (BASF) GRZ 0,8 12,5 ha	Sonderbau-fläche; Nutzungen der BASF: Forschung, Entwicklung, Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen m. Stand-ortqualitäten v. <u>mittlerer</u> Be-deutung für Seltenheit u. <u>ho-her</u> Bedeut. f. Fruchtbarh. • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist <u>mittel bis gering</u>, da mittlerer bis hoher Flurabstand von 3-5 m bei mittlerem Filtervermögen. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit <u>hoher</u> klima-ökologischer Be-deutung und <u>mitt-lerer bis hoher</u> Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • 'Planung vernetzter Biotop-systeme Rh-PF': Entwicklung von Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Verlust</u> v. Ackerflächen <u>ohne</u> Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigung</u> d. Erholungsqualität des angrenz. Frei-zeitgebietes Willersinnweiher sowie des Landschaftsbildes der Offen-landschaft Roß-lache 	<p>Einer Bebauung wird ausschließlich <u>im Rahmen bereits genehmigter Projekte zu-gestimmt</u>.</p> <p>Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestalt. Auflagen für Architektur u. Ein-grünung zum Schutz des Landschaftsbildes u. der benachb. Freizeitnutzung • Sicherung der Klimafunktion
G 2	Edigheim, Nachtweide GRZ 0,8 2 ha	Gewerbliche Baufläche	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist <u>mittel</u>, da mittlerer Flurabstand v. 2-3 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit <u>geringer</u> klima-ökologischer Be-deutung für an-grenzende Sied-lungsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> von naturnahen Grünflächen mit <u>mittlerer</u> Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigungen</u> der benachbarten Kleingärten durch Lärm oder Emis-sionen möglich 	<p>Der Gewerbebebauung wird <u>zugestimmt</u>.</p> <p>Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsgerechte Eingrünung • Kompensation mit nahem räumlichen Bezug • Ggf. Immissionsschutzmaßnahmen

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Siedlung

Gewerbe und Flächen mit gewerblicher Nutzung							
Nr. im Plan ¹	Name / Bruttofläche	Geplante Nutzung	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
			Boden / Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
G 3	Kratzcher Weiher 1 ha	Kiesabbau	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist aufgrund der angrenz. Wasserfläche hoch 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit hoher klima-ökologischer Bedeutung und mittlerer bis hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Regional. Grünzug • 'Planung vernetzter Biotop-systeme Rh-PF': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Landschaftsschutzgebiet</u> • <u>Verlust</u> von Ackerflächen ohne Bedeut. und Gewässer-randstreifen mittl. Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> von land-schaftsbildprägen-den Gehölzen • <u>Beeinträchtigung</u> d. Erholungsqualität des angrenz. Frei-zeitgebietes Willersinn durch Lärm u. Schwerlastverkehr 	<p>Die entstehenden Wasserflächen u. Ufer-bereiche können ein Großteil der Verluste kompensieren. Dem geplanten Vorhaben wird zugestimmt.</p> <p>Nach Abschluß der Ausbaggerung ist die entstehende Wasserfl. als naturnahes Gewässer mit Flachwasserzonen, heim. Gehölzbeständen und angepaßten Fisch-besatz ohne Fütterung zu entwickeln.</p>
G 4	Großparth-weiher 4,5 ha	Kiesabbau	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist aufgrund der angrenz. Wasserfläche hoch 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit hoher klima-ökologischer Bedeutung und mittlerer bis hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Regional. Grünzug • 'Planung vernetzter Biotop-systeme Rh-PF': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Landschaftsschutzgebiet</u> • <u>Verlust</u> von Ackerflächen ohne Bedeut. und Gewässer-randstreifen mittl. Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> von land-schaftsbildprägen-den Gehölzen • <u>Beeinträchtigung</u> d. Erholungsqualität des angrenzenden Freizeitgebietes durch Lärm und Schwerlastverkehr 	<p>Die entstehenden Wasserflächen und Ufer können ein Großteil der entstehenden Verluste kompensieren. Dem geplanten Vorhaben wird zugestimmt.</p> <p>Nach Abschluß der Ausbaggerung ist die entstehende Wasserfläche als naturnahes Gewässer mit Flachwasserzonen, heim. Gehölzbeständen und angepaßten Fisch-besatz ohne Fütterung zu entwickeln.</p>
G 5	Begünten-weiher 3 ha	Kiesabbau	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist aufgrund der angrenz. Wasserfläche hoch 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit hoher klima-ökologischer Bedeutung und mittlerer bis hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Regional. Grünzug • 'Planung vernetzter Biotop-systeme Rh-PF': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Landschaftsschutzgebiet</u> • <u>Verlust</u> von Ackerflächen ohne Bedeut. und Gewässer-randstreifen mittl. Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> von land-schaftsbildprägen-den Gehölzen • <u>Beeinträchtigung</u> d. Erholungsqualität angrenz. Freizeitgebietes u. Wohngebietes Melm/ Not-wende durch Lärm, Schwerlastverkehr 	<p>Die entstehenden Wasserflächen u. Ufer-bereiche können ein Großteil der Verluste kompensieren. Dem geplanten Vorhaben wird zugestimmt.</p> <p>Nach Abschluß der Ausbaggerung ist die entstehende Wasserfläche als naturnahes Gewässer mit Flachwasserzonen, heim. Gehölzbeständen und angepaßten Fisch-besatz ohne Fütterung zu entwickeln.</p>
G 6	Knoll 4,5 ha GRZ 0,8	Gewerbliche Baufläche	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. anthropogen veränderten Flächen ohne Bedeut. für Seltenheit u. Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> d. GW gering-mittel (gr. Flurabstand > 5 m auf anthropogen veränd. Böden m. kleinflächig wechselnd. Filtervermögen) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> Beeinträchtigungen, da Flächen ohne klimatische Bedeutung beansprucht werden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> von Flächen ohne Bedeutung (Versiegelungen, Siedlungsgrün) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine wesentlichen</u> Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Einer Bebauung wird zugestimmt, da es sich im um eine Innenentwicklung ohne wesentliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter handelt.</p>

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Siedlung

Gewerbe und Flächen mit gewerblicher Nutzung							
Nr. im Plan ¹	Name / Bruttofläche	Geplante Nutzung	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
			Boden / Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
	Entwicklungssachse West:						
G 7	'Nördlich Stadtbahn': 22,5 ha GRZ 0,8	Gewerbliche Baufläche, Forschung und Lehre	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen m. Standortqualitäten v. überwiegend mittlerer (kleinflächig auch hoher) Bedeutung f. Seltenheit u. je nach Standort mittlerer - hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist mittel - gering, (gr. Flurabstand v. 3-5 m, mittl.-geringes Filtervermögen) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit mittlerer klima-ökologischer Bedeutung und überwiegend geringer Ausgleichsleistung (nördl. der St.bahn) • <u>Verlust</u> v. Flächen mit hoher klima-ökologischer Bedeutung und hoher Ausgleichsleistung (südl. d. St.-bahn) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Regional. Grünzug. (<u>Einengung</u>) • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Verlust</u> v. Ackerflächen ohne Bedeutung sowie v. Gärten und Gehölzstrukturen mit mittlerer Bedeutung. Kleinflächig auch Vorkommen verschiedener Rote-Liste-Arten 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigung</u> einer reich strukturierten Offenlandschaft mit großer Erholungseignung durch Flächenverlust u. Heranrücken d. Siedlungsgrenzen • <u>Verlust</u> von Kleingartenflächen • <u>Verwischen</u> der Siedlungsäsur zw. den Stadtteilen Oggersheim und West 	<p>Den Vorhaben G 7-10 wird vorbehaltlich d. Ergebnisse einer klimatolog. Untersuchung <u>zugestimmt</u>.</p> <p>Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Bereich zw. Mannheimer Str. und A 650 zur Integration der vielfältigen Nutzungsansprüche • Freihalten von Flächen für die Regenwasserbewirtschaftung • Umsetzung der Maßnahmen gem. Landespflegerischen Planungsbeitrag (TOPOS 3, 1994), insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung der klimatischen Entlastungsfunktion durch Schaffung von Durchlüftungsschneisen sowie Übernahme des Zonierungskonzeptes des Deutschen Wetterdienstes (1991) - Großzügige Be- u. Umgrünung der Bauflächen mit Freihalten von Grünachsen für die Erholungsnutzung
G 8	'Verkehrsohr' 1,5 ha GRZ 0,8	Gewerbliche Baufläche					
G 9	Nrdl. St.-bahn 2,0 ha GRZ 0,6	Gemischte Baufläche					
G 10	'Engelsmann' 2 ha GRZ 0,8	Gewerbliche Baufläche					
G xx	'Südlich Stadtbahn' 19 ha	Gewerbliche Baufläche					
							<p>Die geplante Bebauung ist mit den Vorgaben des DWD nicht vereinbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bauliche Überschreitung der geforderten 300 m breiten Abstandszone zur A 650 - gewerbl. Nutzung erscheint aufgrund der geforderten Bauweise (Höhenstaffelung, geringe Baudichte) nicht sinnvoll <p>Der Ausweisung wird daher <u>vorbehaltlich der Ergebnisse einer klimatologischen Untersuchung nicht zugestimmt</u>.</p>

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Siedlung

Gewerbe und Flächen mit gewerblicher Nutzung							
Nr. im Plan ¹	Name / Bruttofläche	Geplante Nutzung	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
			Boden / Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
G 11	Westlich Rathaus-Center 4 ha GRZ 0,6	Gemischte Baufläche, großflächiger Einzelhandel, zentrenrelevant	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. anthropogen veränderten Flächen ohne Bedeut. für Seltenheit u. Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers gering-mittel, da gr. Flurabstand v. > 5 m auf anthropogen veränderten Böden mit kleinflächig stark wechselndem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> Beeinträchtigungen, da Flächen ohne klimatische Bedeutung beansprucht werden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> von Flächen mit (mittlerer-) geringer bis fehlender Bedeutung (Versiegelungen, Siedlungsgrün) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Veränderung</u> der gewohnten Stadtbildsituation • <u>Keine wesentlichen</u> Beeinträchtigungen zu erwarten 	Einer Bebauung wird zugestimmt , da eine Verbesserung des Stadtbildes in diesem Bereich zu erwarten ist (Kaschieren der Hochstraße).
G 12	Rheinufer Süd / Lagerhausstraße 4,5 ha GRZ 0,6	Gemischte Baufläche	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. anthropogen veränderten Flächen ohne Bedeut. für Seltenheit u. Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> d. GW mittel bis hoch, da gr. Flurabstand von > 5 m auf anthrop. veränderten Böden mit kleinfl. stark wechselndem Filtervermögen und Altlastengefahr 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> Beeinträchtigungen, da Flächen ohne klimatische Bedeutung beansprucht werden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> von Flächen ohne Bedeutung (Bebauung, Versiegelungen) für den Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Veränderung</u> der gewohnten Stadtbildsituation • <u>Keine wesentlichen</u> Beeinträchtigungen zu erwarten 	Einer Wohnebebauung der ehem. Industrieflächen wird zugestimmt , da eine Verbesserung des Stadtbildes und der Erholungsfunktion in diesem Bereich zu erwarten ist (Neuordnung, Durchgrünung d. Geländes, verbesserter Zugang zum Rhein, Begrünung d. Rheinpromenade). Eine konkrete Konzeption der Stadtplanung liegt zur Zeit noch nicht vor.
G 13	Edigheimer Wiese 6,5 ha GRZ 0,8	Gewerbl. Baufläche	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen v. mittl. Bedeutung für Seltenheit u. geringer Bedeut. für Fruchtbar. • <u>Verschmutzungsgefahr</u> d. GW mittel bis hoch, da mittl. Flurabstand v. 2-3 m auf ehemals grundw.beinfl. Böden m. kleinflächig wechs. Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit mittlerer klimaökologischer Bedeutung und überwiegend mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> von Ackerflächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine wesentlichen</u> Beeinträchtigungen zu erwarten, da die Fläche durch autobahnähnliche Straßen von Wohn- und Erholungsbereichen isoliert ist. 	Dem Vorhaben wird zugestimmt . Zu berücksichtigen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Ortsrandgestaltung • Minimierung der Versiegelung
G 14	Maudach Süd 13 ha GRZ 0,8	Gewerbl. Baufläche; kleinräumige Verlagerungen, teilweise Neuan siedlungen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Vorrangbereich für LW (teilweise) • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers gering, da hoher Flurabstand v. > 5 m bei mittlerem Filtervermögen, Altlastengefahr 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit mittlerer klimaökologischer Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Regionaler Grünzug (teilweise) • <u>Verlust</u> von Ackerflächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Überschreitung u. Verstellen</u> eines definierten und gestalteten Ortsrandes (Umgehungsstraße und begrünter Lärmschutzwall) 	Der geplanten Gebietsentwicklung wird zugestimmt . Zu berücksichtigen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Ortsrandgestaltung • Entwicklung von Wegebeziehung für die Naherholung • Minimierung der Versiegelung

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Siedlung

Gewerbe und Flächen mit gewerblicher Nutzung							
Nr. im Plan ¹	Name / Bruttofläche	Geplante Nutzung	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
			Boden / Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
G 15	Hafen Süd 12 ha GRZ 0,8	Sonderbaufläche; Hafen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. meist anthropogen veränderten Flächen ohne Bedeutung für Seltenheit und Fruchtbarkeit sowie von Teilflächen mit hoher Bedeutung • <u>Verschmutzungsgefahr</u> d. GW hoch, da Flurabstand > 5 m auf anthrop. veränd. Böden m. kleinflächig stark wechselndem Filtervermögen, Altlasten • Verschmutzungsgefahr für den Rhein durch bauliche Eingriffe am Ufer u. geplante Nutzung • <u>Überschwemmungsgebiet!</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit geringer klimaökologischer Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> von Teilflächen m. Ruderal- und Gehölzstrukturen von mittlerer Bedeutung. • <u>Beeinträchtigung</u> des angrenzenden Brückweggrabens (Einengung, Verschmutzungsgefahr) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Einengung</u> d. Verbindung zwischen Rheingönheim und Rhein im Mündungsbereich des Brückweggrabens • <u>Beeinträchtigungen</u> der Erholungsnutzung auf d. gegenüberliegend. Reißinsel durch Lärm u. opt. Störungen (techn. Umgestaltung d. Ufers, Betrieb) 	<p>Der Bebauung / Umgestaltung wird <u>zugestimmt</u>. Zu berücksichtigen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung einer durchgängigen Grünverbindung am Brückweggrabens zum Rhein für Biotopverbund und Erholung • Entwicklung einer Durchgängigkeit für Erholungsnutzung zwischen Brückweggrabens und Parkinsel • Begrünung des Rheinuferes
G xx	Rheingönheim Südlich Brückweggrabens 23 ha	Gewerbe- fläche GRZ 0,8	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit mittlerer Bedeutung für Seltenheit und Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> d. GW hoch, da Bereiche mit geringem bis mittlerem Flurabstand von 1-3 m und auf z.T. grundwasserbeeinflussten Böden mit geringem bis fehlendem Filtervermögen • <u>Verlust</u> notwendiger Retentionsräume für den Brückweggrabens bei Starkregenereignissen und Rheinhochwasser: Der Graben ist Vorfluter für oberflächlich abfließendes Wasser aus den (zu erweiternden!) Siedlungsbereichen Rheingönheims u. tritt bereits heute bei größeren Niederschlagsmengen über die Ufer. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen m. unterschiedlicher (geringer bis hoher) klimaökologischer Bedeutung und mittlerer bis hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz (Fort-schreibung)</u>: Reg. Grünzung • <u>'Planung vernetzter Biotop-systeme Rh-PF'</u>: Erhalt (Röhrichte, Großseggenrieder, Wald) und Entwicklung (Wiesen, Hecken, Verbuschungen) von Biotoptypen • <u>Verlust</u> eines kleinteilig strukturierten Lebensraumes • <u>Verlust</u> v. sehr hoch bedeutenden und nach § 24 Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz geschützten Röhricht-Fläche, hoch bedeutenden Gehölzflächen sowie Ackerflächen ohne Bedeutung • <u>Beeinträchtigung</u> des Brückweggrabens durch nutzungsbedingte randl. Einflüsse u. Zerschneidungen; Beschränkung d. Entw.potentials 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> wichtiger Erholungsflächen • <u>Beeinträchtigungen</u> der westlich angrenzenden Wohnbebauung v. Rheingönheim • <u>Beeinträchtigungen</u> der Erholungsnutzung durch Lärmbelastung der Rehbachau • <u>Gefährdung und Qualitätsminderung</u> des offenen Zugangs zum Rhein entlang des Brückweggrabens 	<p>Einer Gewerbebebauung wird insbesondere aufgrund der vorhandenen Biotopbestände, der Tieflage des Geländes (bis zu 5 m unter Umgebungsniveau) und der dadurch entstehenden Probleme für die Niederschlagsbewirtschaftung von Rheingönheim nicht zugestimmt.</p> <p>Eine Bebauung ist eventuell nur unter folgenden Voraussetzungen landespflegerisch vertretbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Verkleinerung der ausgewiesenen Gewerbefläche • Erhalt der Röhricht- und Gehölzbestände und Einbindung in ein zu entwickelndes Vernetzungskonzept • landespflegerisch verträgliche Lösungen für die Niederschlagsbewirtschaftung

Gewerbe und Flächen mit gewerblicher Nutzung							
Nr. im Plan ¹	Name / Bruttofläche	Geplante Nutzung	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
			Boden / Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
G 16	Rheingönheim zw. Von-Kieffer-Str. und K 7 4,5 ha GRZ 0,8	Sonderbaufläche, Betriebserweiterung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Vorrangbereich für Landwirtschaft • <u>Verlust</u> v. Flächen m. Standortqualitäten v. <u>mittl.</u> Bedeutung für Seltenheit und hoher Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> ist <u>gering</u>, da hoher Flurabstand v. > 5 m bei mittlerem Filtervermögen der Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit <u>hoher</u> klimaökologischer Bedeutung und <u>hoher</u> Ausgleichsleistung • <u>Gefahr</u> der Störung einer potentiellen Luftleitbahn 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Regionaler Grünzug zwischen Gartenstadt und Rheingönheim (<u>Einengung</u>) • <u>Verlust</u> von Ackerflächen <u>ohne</u> Bedeutung sowie Teilflächen <u>mittlerer</u> Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verringerung</u> der Offenbereiche in der Freihaltetrasse durch weitere Einengung • <u>Gefährdung</u> der Siedlungsäsur zw. Gartenstadt und Rheingönheim 	<p>Einer Bebauung wird vorbehaltlich der klimaökologischen Untersuchungsergebnisse <u>zugestimmt</u>. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • klimaökologische Maßnahmen im Baugebiet (Dachbegrünung u.a.) • Grüneinbindung • Kompensationsmaßnahmen auf angrenzenden Flächen der Freihaltetrasse
G xx	Untersuchungsfläche Rheingönheim - S-Bahnhof 22,5 ha GRZ 0,8	Gewerbliche Baufläche	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Vorrangbereich für Landwirtschaft • <u>Verlust</u> v. Flächen m. Standortqualitäten v. <u>mittl.-hoher</u> Bedeutung für Seltenheit und <u>hoher</u> Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> d. GW ist <u>gering</u>, da hoher Flurabstand v. > 5 m bei mittlerem Filtervermögen der Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit <u>hoher</u> klimaökologischer Bedeutung und <u>hoher</u> Ausgleichsleistung • <u>Gefahr</u> der Störung einer potentiellen Luftleitbahn 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Regionaler Grünzug zwischen Maudach, Gartenstadt und Rheingönheim (<u>Einengung</u>) • <u>Verlust</u> von Ackerflächen <u>ohne</u> Bedeutung sowie Teilflächen <u>mittlerer</u> Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Gefährdung</u> der Siedlungsäsur zw. Gartenstadt und Rheingönheim 	<p>Eine Bebauung an diesem Standort wird <u>nicht befürwortet</u>, da</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Beeinträchtigung des Regionalen Grünzuges, insbesondere in Verbindung mit der Südentwicklung Maudach zu erwarten ist, • klimatische Beeinträchtigungen für Rheingönheim möglich sind, • das Potential eines möglichen Nord - Süd - Grünzuges (Freihaltetrasse) in diesem Bereich geschmälert wird.
G xx	Rheingönheim Im Oberfeld 21 ha GRZ 0,8	Gewerbliche Baufläche, Speditionshof	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Vorrangbereich für Landwirtschaft • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von <u>mittlerer</u> Bedeutung für die Seltenheit und <u>hoher</u> Bedeutung für die Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des GW ist <u>gering</u>, da hoher Flurabstand bei >5 bei mittlerem Filtervermögen der Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit <u>hoher</u> klimaökologischer Bedeutung und <u>hoher</u> Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Regionaler Grünzug (Einengung) • <u>'Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF'</u>: Schwerpunkttraum für die Entwicklung von Biotopstrukturen im Agrarraum • <u>Verlust</u> von Ackerflächen <u>ohne</u> Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigung</u> der Siedlungsäsuren zw. Limburgerhof, Mutterstadt und Rheingönheim • <u>Gefahr</u> der Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung in Limburgerhof (sowie der 'Im Götzestück' geplanten) durch Verkehrs- und Betriebslärm 	<p>Eine Bebauung an diesem Standort wird <u>nicht befürwortet</u>, da</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Beeinträchtigung des Regionalen Grünzuges, insbesondere hinsichtlich seiner klimatischen Funktion zu erwarten ist und somit • klimatische Beeinträchtigungen für Rheingönheim möglich sind. <p>Genauere Aussagen zu Auswirkungen auf das Lokalklima sind von den Ergebnissen einer detaillierten klimatologischen Untersuchung zu dem Bauvorhaben zu erwarten.</p>

Gewerbe und Flächen mit gewerblicher Nutzung							
Nr. im Plan ¹	Name / Bruttofläche	Geplante Nutzung	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
			Boden / Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
G xx	Ruchheim - Nördlich A 650 31 ha GRZ 0,8	Gewerbliche Baufläche	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pfalz: Vorrangbereich für Landwirtschaft • <u>Verlust</u> v. Flächen m. Standortqualitäten v. <u>mittl.</u> Bedeutung für Seltenheit und <u>hoher</u> Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist hoch (geringer Flurabstand < 1 m, grundwasserbeeinflusste) Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit <u>hoher</u> klima-ökologischer Bedeutung und <u>mittlerer bis hoher</u> Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotop-systeme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen), Fließgewässerabschnitt mit bes. ökologischer Bedeutung • <u>Verlust</u> von Acker- u. Obst-anbauflächen, die aufgrund d. hier vorkommenden größten Rebhuhn- und Kiebitzbestände im Stadtgebiet eine <u>hohe</u> Bedeutung besitzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind <u>keine</u> wesentlichen Auswirkungen zu erwarten, da Autobahnen den Bereich v. angrenz. Siedlungsf. isolieren u. die intensiv bewirtschaft. Gemüse-äcker ohne Erholungswert sind 	<p>Aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes und aufgrund des hohen Grundwasserstandes kann eine Gewerbeansiedlung aus landespflegerrischer Sicht <u>nicht befürwortet</u> werden.</p>

¹ Vgl. Karte 'Zielkonzept (Kompensation)'. Flächen ohne Plannummer (G xx) werden im Zielkonzept der Landschaftsplanung nicht dargestellt.

Tabelle 02/6: Landschaftsplanerische Beurteilung flächenrelevanter Planungsabsichten: Gewerbeflächen und Flächen mit gewerblicher Nutzung

Hinweise auf Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

Die möglichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts können durch geeignete Maßnahmen abgemildert werden. Allerdings können die Folgen von Versiegelung, d.h. Totalverlust aller Naturraumfunktionen, nie vollständig ausgeglichen werden.

Nachfolgende Tabelle führt Maßnahmen auf, mit denen Beeinträchtigungen vor Ort in den Neubaugebieten minimiert und kompensiert werden können.

Maßnahmen	Verbesserung für				
	Boden	Klima	Wasser	Arten- und Biotopschutz	Erholung / Wohnqualität
• Minimierte Versiegelung bei Flächen f. Verkehr, Stellplätze, Lager etc.	XXX	XX	XXX	X	X
• Versickerung von Oberflächenabfluß möglichst flächenhaft in Grünflächen	X	X	XX	--	--
• Beachtung des Aufheizungsverhaltens bei der Auswahl von Bodenbelägen	--	XXX	--	--	XXX
• Fassadenbegrünung	--	XX	--	X	XX
• Extensive Begrünung von Flachdächern	--	X	X	XX	X
• Überstellung von Parkplätzen und Straßen mit Bäumen	--	XX	--	X	XX
• Innerörtliche Grünflächen und Grünverbindungen	XX	XX	X	XX	XXX
• Gestaltung einer Grünzone (Ortsrand) als allmählicher Übergang zu den landwirtschaftlichen Flächen.	XX	XX	--	XXX	XXX

-- keine oder sehr geringe Auswirkungen

X deutliche Auswirkungen

XX mittlere Auswirkungen

XXX hohe Auswirkungen

Tabelle 03/6: Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation von Eingriffen

Kann vor Ort kein vollständiger Ausgleich hergestellt werden, so müssen an einem anderen Standort, möglichst mit funktional-räumlichen Bezug, die beeinträchtigten Funktionen der Schutzgüter als Ersatzmaßnahme wiederhergestellt werden.

In der Karte 'Zielkonzept' (siehe Anhang) sind hierzu Bereiche dargestellt, die vorrangig durch Ersatzmaßnahmen zu entwickeln sind.

Vorschläge für die Zuordnung von Ersatzmaßnahmen zu geplanten Eingriffen sowie die Möglichkeit der Kompensation über ein 'Öko-Konto' werden in Kapitel 8 dargestellt.

6.2 Verkehr

Die Maßnahmen zur Umsetzung der formulierten Zielsetzungen zum Verkehr (Stadtverwaltung LU, 1995 B 3/95) beinhalten in erster Linie Veränderungen im Management und Nutzung der vorhandenen Verkehrseinrichtungen, z.B.:

- Verkehrs- und Parkleitsysteme
- Eigene Fahrspuren für Busse
- Parkraumbewirtschaftung
- Ergänzung des Busliniennetzes

Neuplanungen mit Eingriffen in Natur und Landschaft sind

1. folgende Streckennetzerweiterungen der Straßenbahn:

- Stadtbahnlinie Nord zwischen Oppau und Pfingstweide (mit möglicher Verlängerung nach Frankenthal)
- Stadtbahnlinie nach Ruchheim (auf der Trasse der Rhein-Haardt-Bahn) mit Wendeschleife westlich der Autobahnmeisterei
- Für die Verlängerung der Stadtbahnlinie Rheingönheim nach Neuhofen besteht derzeit keine Planungssicherheit. Derzeit ist nur die Verlegung der bestehenden Wendeschleife auf eine westlich angrenzende Fläche vorgesehen.

2. Die Verlängerung der BASF-Bahn nach Norden zur Kläranlage

3. Ausbau der Straßenverbindung zw. Friesenheim/Willersinngbiet und Melm/Notwende

4. Umlegung eines Abschnittes der Rheinuferstraße im Zuge der bebauung Rheinufer Süd

2. Darüber hinaus ist die Planung einer Schnellstraße vom Rheingönheimer Kreuz zur Rheinquerung bei Altrip durch ökologisch hochsensible Bereiche planfestgestellt und Bestandteil des Regionalen Raumordnungsplanes 1989.

Mit Ausnahme der Straßentrasse ergibt die Bewertung auf der folgenden Seite eine Übereinstimmung der geplanten flächenrelevanten Projekte mit den Zielen der Landschaftsplanung.

Hinweis: Im Zusammenhang mit verschiedenen Bauflächen sind voraussichtlich weitere Wohnsammelstraßen, auch in Form von Ortsrandstraßen erforderlich. Diese werden im Rahmen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung aber nicht konkretisiert, da es sich nicht um Hauptstraßen handelt. Die landespflegerischen Belange sind hier im Rahmen der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Hinweise auf Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

Aus Gründen des Lärmschutzes und des Landschaftsbildes sollten neue Straßenbahnlinien in einer trogförmigen, beidseitig bepflanzten Trasse geführt werden. Ist dies nicht zu realisieren, sind die Gleiskörper beidseitig mit breiten Grünstreifen zu versehen, die je nach Situation als Wiesen oder Gehölzbestände zu entwickeln sind.

Langfristige Straßenplanungen sind nochmals auf ihre Notwendigkeit und ggf. auf ihre Umweltverträglichkeit hin bei geänderten Rahmenbedingungen (Siedlungsentwicklung, Schutzgebiete) zu prüfen.

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Verkehr

Verkehrsflächen						
Nr. im Plan ¹	Name / Geplante Nutzung	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
		Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
V 1	Straßenbahn nach Edigheim/ Pfingstweide und Frankenthal	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und sehr hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des GW ist am Altrhein hoch (geringer Flurabstand), ansonsten auf anthropogen veränd. Böden mit größerem GW-Flurabstand gering. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und geringer bis mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • 'Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Streuobst, am Altrhein) • <u>Verlust</u> v. Vegetationsflächen mit (geringer-) mittl.-hoher Bedeut. (Grünanlagen, Gehölzstrukturen, Altrheingraben, z.T. Äcker) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigung</u> eines innerörtlichen Grünzuges mit Bedeutung für die Naherholung • <u>Beinträchtigung</u> der Anwohner durch Fahrtlärm 	<p>Der Maßnahme wird zugestimmt. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschnittsweise eingetieftete Trassenführung (Trog) • Maßnahmen zur Reduzierung von Fahrgeräuschen • Eingrünung der Trasse • Erhalt von Einzelbäumen und Sicherung wertvoller Vegetationsbestände, insb. am Altrhein • Schaffung von Übergängen für Fußgänger und Radfahrer
V 2	Straßenbahn-Endschleife Ruchheim	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pfalz: Vorrangbereich für Landwirtschaft • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten v. mittl. Bedeutung für Seltenheit u. hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des GW ist hoch (geringer Flurabstand von 1-2 m, mittl. Filtervermögen) • <u>Gefährdung</u> des Affengrabens durch nutzungsbedingte Einträge 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • 'Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF': Entw. v. Biotopstrukt. (Wiesen) • <u>Verlust</u> von Vegetationsstrukturen ohne Bedeutung (Ackerflächen) • <u>Gefährdung</u> des Affengrabens durch nutzungsbedingte Störungen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> <u>Beinträchtigungen</u> zu erwarten 	<p>Der Maßnahme wird zugestimmt. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsgerechte Eingrünung • Pufferstreifen zum Affengraben

Verkehrsflächen

Nr. im Plan ¹	Name / Geplante Nutzung	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
		Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
V 3	Straßenbahn nach Rheingönheim: Verlängerung der Trassenführung nach Neuhofen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Vorrangbereich für Wasserversorgung • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten v. mittlerer bis hoher Bedeutung f. Seltenheit u. für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist mittel bis hoch, da (ehem.) grundwasserbeeinfl. Böden, Flurabstand variiert v. 3-5 m (Ortsrandlage) bis > 1 m (Rehbachtal) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen), Sicherung der Waldflächen u. Gewässer • <u>Verlust</u> v. Biotopen m. fehlender bis hoher Bedeutung (Äcker, Waldflächen) • <u>Beeinträchtigung</u> des LSG Rehbachtal durch Verstärkung der Trennwirkung der L 534 (Trassenverbreiterung) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Veränderung</u> des Stadtbildes und ggf. erhöhte <u>Lärmbelastigung</u> der Anwohner aufgrund der vorgeschlagenen innerörtlichen Trassenführung 	<p>Der Verlängerung d. Straßenbahnlinie nach Neuhofen wird zugestimmt.</p> <p>Zur Reduzierung der Eingriffe in die vor Ort empfindlichen Biotope (Gräben, Wiesen) wird eine Bündelung der Belastungen durch eine innerörtliche Trassenführung auf der Neuhofener Straße empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Gehölzbeständen • Maßnahmen zur Reduzierung von Fahrgeräuschen (im Ort) • Trassenbegrünung • Grundwasserschutz
V 4	Straße südlich Willersinngiebel (Ausbau)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> von Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des GW ist hoch, da angrenzende Wasserfläche bzw. geringer GW-Abstand von 1-2 m und mittleres Filtervermögen, angrenzende Altlasten 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> von Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und mittlerer bis hoher Ausgleichsleistung • <u>Erhöhung</u> der Verkehrsemissionen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Regionaler Grünzug • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Landschaftsschutzgebiet</u> • <u>Verlust</u> von Ackerflächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigung</u> der Erholungs- und Wohnqualität der benachbarten Bereiche durch Verstärkung der Zerschneidungswirkung, Lärm und Emissionen 	<p>Dem Straßenausbau wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsgerechte Einbindung durch Straßenbegrünung • Kompensation der Flächenverluste vor Ort • Verbesserung der Wegebeziehungen für Erholung entlang der Straße und bei Querungen • Geschwindigkeitsbeschränkungen
V 5	Umlegung der Rheinuferstraße (Abschnitt Rheinufer Süd)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. anthropogen veränderten Flächen ohne Bedeut. für Seltenheit u. Fruchtbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> Beeinträchtigungen, da Flächen ohne klimatische Bedeutung beansprucht werden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> von Flächen ohne Bedeutung (Bebauung, Versiegelungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Veränderung</u> der gewohnten Stadtbildsituation • <u>Keine wesentlichen</u> Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Der Straßenumlegung wird zugestimmt, da mit der Maßnahme erhebliche Qualitätsverbesserungen für die Grünzone am Rhein (Rheinuferpromenade) zu erwarten sind.</p> <p>Zu berücksichtigen ist Straßenbegleitgrün (v.a. Baumpflanzungen).</p>

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Verkehr

Verkehrsflächen						
Nr. im Plan ¹	Name / Geplante Nutzung	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
		Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
V xx	Trasse B 38 über den Rhein	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Vorrangbereich für Wasserversorgung bzw. LW • <u>Verlust</u> v. Flächen m. <u>mittl.</u> Bedeut. f. Seltenheit u. <u>mittl.</u> - <u>hoher</u> Bedeutung f. Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des GW ist <u>mittel bis hoch</u>, da (ehemals) grundwasserbeeinfl. Böden u. Flurabstand v. 2-3 m 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit <u>hoher</u> klimaökologischer Bedeutung und <u>mittlerer bis hoher</u> Ausgleichsleistung • <u>Gefährdung</u> d. klimatischen Wirkung d. Reg. Grünzuges (Aufheizung, Emissionen) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rh-Pf.</u>: Reg. Grünz. zw. Rheingönh. u. Neuhoften (<u>Durchschneidung</u> der potent. Vernetzungsfkt.) • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entw. v. Biotopstrukt. (Streuobst) • <u>Verlust</u> v. Ackerfl. <u>ohne</u> Bedeutung sowie v. Teilflächen m. sehr hoher Bedeut. (Grabenquerungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigung</u> bedeutender Naherholungsbereiche durch Lärm und Emissionen • <u>Beeinträchtigung</u> vorh. u. gepl. Wohngebiete durch Lärm, Emissionen; Isolation von bedeutenden Naherholungsbereichen 	<p>Aufgrund der starken zu erwartenden Beeinträchtigungen des Landschaftsraumes wird dem Trassenbau <u>nicht zugestimmt</u>.</p> <p>Wegen der zu erwartenden starken Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist auch die weitgehende Führung auf bestehenden Trassen nicht vertretbar</p>
V 6	Verlängerung der BASF-Bahn nach Norden zur Kläranlage	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen m. <u>mittl.</u> Bedeut. f. Seltenheit u. <u>hoher</u> Bedeutung f. Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des GW ist <u>mittel-hoch</u>, da mittlerer GW-Abstand von 2-3 m und mittleres bis geringes Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Flächen mit <u>geringer</u> klimaökologischer Bedeutung trotz hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rh-Pf.</u>: Regionaler Grünzug • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entw. v. Biotopstrukt. (Wiesen) • <u>Verlust</u> von Ackerflächen <u>ohne</u> Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigung</u> der Erholungsfunktion durch Zerschneidung (Zugang zum Rhein) 	<p>Der Trassenverlängerung wird <u>zugestimmt</u>. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsgerechte Einbindung und Einrichtung von Querungsmöglichkeiten zur Verhinderung von Zerschneidungseffekten • Kompensation der Flächenverluste vor Ort

¹ Vgl. Karte 'Zielkonzept (Kompensation)'. Flächen ohne Plannummer (V xx) werden im Zielkonzept der Landschaftsplanung nicht dargestellt.

Tabelle 04/6: Landschaftsplanerische Beurteilung flächenrelevanter Planungsabsichten: Verkehrsflächen

6.3 Ver- und Entsorgung

Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Fortschreibung sind keine Neuplanungen mit wesentlichen Eingriffen in Natur und Landschaft vorgesehen.

6.4 Wasserwirtschaft

Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Fortschreibung sind keine Neuplanungen mit wesentlichen Eingriffen in Natur und Landschaft vorgesehen.

6.5 Kiesabbau

Der FNP (STADTVERWALTUNG LUDWIGSHAFEN 1998) weist an den Weihern des Willersinngbietes in der Roßlache (Großparth-, Begüthenweiher, Kratz'scher Weiher) eine Erweiterung der Abbauflächen im Umfang von insgesamt ca. 8,5 ha aus.

Die ausgeklasten Flächen könnten anschließend teilweise wieder verfüllt und der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Aus Gründen des Naturschutzes und zur Verbesserung des Freizeitangebotes ist jedoch vorgesehen, die entstehenden Wasserflächen nach Abschluß des Kiesabbaus zu erhalten.

Die landespflegerische Bewertung der Abbaumaßnahmen erfolgte als gewerbliche Flächennutzung oben im Abschnitt 6.2 (G 2 - G 5). Da bei einer fachgerechten Renaturierung der neuentstehenden Wasser- und Uferflächen keine dauerhaften Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben, wird den Vorhaben zugestimmt.

Hinweise auf Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

Aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche wird die Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes empfohlen. Wichtige Maßnahmen sind:

- Ein Teil der Weiher ist ganz dem Naturschutz vorzubehalten und von jeglicher Nutzung (auch Fischerei) freizuhalten. Durchgehende Abpflanzungen mit dichten Hecken sollen diese Areale vor der angrenzenden Freizeitnutzung abschirmen.
- Abwechslungsreiche Geländemodellierungen von Ufer und Umgebung fördern die Entwicklung vielfältiger Lebensräume und bieten attraktive Erholungsbereiche.

6.6 Landwirtschaft

Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Fortschreibung sind keine Neuplanungen mit wesentlichen Eingriffen in Natur und Landschaft vorgesehen.

Zu den Zielen der Landwirtschaft erfolgt eine gesonderte Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

6.7 Freizeit und Erholung

Die Ausweisung von Äckern und ähnlichen Bereichen als Erholungs- und Grünflächen führt im Allgemeinen zu keinen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft; es sind im Gegenteil Aufwertungen zu erwarten.

Da nachfolgend aufgeführte Nutzungen mit einer intensiven Beanspruchung der Flächen einhergehen, wird für diese Ausweisungen die grundsätzliche Umweltverträglichkeit dargestellt.

Kleingärten und Grabeland

Gemäß den ermittelten Bedarfszahlen besteht im Jahre 2005 in Ludwigshafen eine Nachfrage für insgesamt 134 ha zusätzlicher Gartenfläche (vgl. Kap. 5.4.4).

Das Zielkonzept der Landschaftsplanung kennzeichnet symbolhaft Bereiche für Kleingarten- und Grabelandnutzung, die bei der Planung als Standorte zu berücksichtigen sind.

Auf Kleingartenflächen ist der Versiegelungsanteil i.d.R. höher (bis zu 40 %) als bei den meisten der übrigen Grünflächen.

Flächen für Sport- und Freizeiteinrichtungen

Das Zielkonzept der Landschaftsplanung kennzeichnet symbolhaft Bereiche für Sportanlagen, die bei der Planung als Standorte zu berücksichtigen sind.

Der Versiegelungsgrad übersteigt i.d.R. nicht den durchschnittlichen Wert für Grünflächen (20 %), allerdings ist häufig der Anteil vegetationsloser Flächen sehr hoch.

Friedhofserweiterungen

Das Zielkonzept stellt 7 Erweiterungsflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 23 ha dar.

Der Versiegelungsgrad übersteigt i.d.R. nicht den durchschnittlichen Wert für Grünflächen, allerdings erfolgen starke Eingriffe in den Bodenkörper. Es besteht die grundsätzliche Gefahr einer Boden- und Grundwasserbelastung.

Hinweise auf Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

Sämtliche Beeinträchtigungen und Verluste sind im engen Zusammenhang mit den Anlagen selbst auszugleichen. Als Maßnahmen kommen infrage:

- Umgebende Grünstreifen mit feldartigen Gehölzbeständen
- Innere und/oder umgebende Alleinpflanzungen
- Innere Durchgrünung in Form breiter, (baumbestandener) Wiesenstreifen oder -flächen
- Integrierte allgemeine Erholungsflächen

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Freizeit und Erholung

Kleingärten und Gabeland						
Nr.	Lage ¹ / Bezeichnung ²	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
		Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
K 1	Am Frankenthaler Kanal (Edigheim, Pfingstweide)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist mittel, da (mittlerer bis) großer Flurabstand v. (2-) 3-5 m bei mittlerem - geringem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit geringer klimaökologischer Bedeutung für angrenzende Siedlungsbereiche trotz hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • RROP Rhein-Pf: Reg. Grünzug • Die <u>Beanspruchung</u> v. Ackerfl. ohne Bedeutung ist keine wesentl. <u>Beeinträchtigung</u>, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen der Ausweisung 'Regionaler Grünzug' • Integration extensiv genutzter Flächen (Wiesen) • Landschaftsgerechte Einbindung • Erhalt und Verbesserung von Wegebeziehungen für die Naherholung
K 2	Nördlich Stricklerweiher (Edigheim)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und geringer-mittlerer Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist mittel, da großer Flurabstand v. 3-5 m bei mittlerem - geringem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit mittlerer klimaökologischer Bedeutung und überwiegend mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • RROP Rhein-Pf: Reg. Grünzug • Die <u>Beanspruchung</u> v. Ackerfl. ohne Bedeutung ist keine wesentl. <u>Beeinträchtigung</u>, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen der Ausweisung 'Regionaler Grünzug' • Integration extensiv genutzter Flächen (Wiesen) • Landschaftsgerechte Einbindung • Erhalt und Verbesserung von Wegebeziehungen für die Naherholung
K 3	Südlich Stricklerweiher (Oppau)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist mittel, da großer Flurabstand v. 3-5 m bei mittlerem - geringem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit mittlerer klimaökologischer Bedeutung und überwiegend mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pf: Reg. Grünzug • Die <u>Beanspruchung</u> v. Ackerflächen ohne Bedeutung ist keine wesentl. <u>Beeinträchtigung</u>, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen der Ausweisung 'Regionaler Grünzug' • Landschaftsgerechte Einbindung • Erhalt und Verbesserung von Wegebeziehungen für die Naherholung
K 4	Südliches Willersinngebiet (Friesenheim)	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pfalz: Vorrangbereich für Wasserversorgung • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und geringer Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist hoch, da mittlerer (bis geringer) Flurabstand v. (1-) 2-3 m bei geringem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und mittlerer bis hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • Die <u>Beanspruchung</u> v. Ackerflächen ohne Bedeutung ist keine wesentl. <u>Beeinträchtigung</u>, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration extensiv genutzter Flächen (Wiesen) • Landschaftsgerechte Einbindung • Erhalt von bestehenden Wegebeziehungen für die Naherholung

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Freizeit und Erholung

Kleingärten und Grabeland						
Nr.	Lage ¹ / Bezeichnung ²	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
		Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
K 5	Ruchheim Nord-west	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pfalz: Vorrangbereich für Landwirtschaft • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist hoch, da geringer Flurabstand v. 1-2 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Streuobst) • Die <u>Beanspruchung</u> v. Ackerflächen ohne Bedeutung ist <u>keine</u> wesentl. <u>Beeinträchtigung</u>, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verstellen</u> d. Sichtachsen auf d. charakteristische Dorfsilhouette • <u>Lärm- u. Emissionsbelastungen</u> durch angrenz. Ogeresh. Autobahnkreuz u. A 650 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freihalten der Blickachsen • Integration extensiv genutzter Flächen (Obstwiesen) • Landschaftsgerechte Einbindung (Ortsrandgestaltung) • Entwicklung von Wegebeziehungen für die Naherholung
K 6	Nordwestlich Speyerer Straße (Maudach) (2.1)	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pfalz: Vorrangbereich für Wasserversorgung • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit Standortqualitäten v. mittl. Bedeu. für Seltenheit u. mittlerer-hoher Bedeut. für Fruchtbar. • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist gering, da hoher Flurabstand v. > 5 m bei mittlerem - geringem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die <u>Beanspruchung</u> v. Ackerflächen ohne Bedeutung ist <u>keine</u> wesentl. <u>Beeinträchtigung</u>, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Lärm- und Emissionsbelastungen</u> durch die B 9 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsgerechte Einbindung
K 7	Entwicklungsachse West - Westlich Wollstraße (West) (3.2)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist gering, da großer Flurabstand v. 3-5 m bei (ehemals) grundwasserbeeinflussten Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • RROP Rhein-Pf: Reg. Grünzug • Die <u>Beanspruchung</u> v. Ackerfl. ohne Bedeutung ist <u>keine</u> wesentl. <u>Beeinträchtigung</u>, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Lärm- und Emissionsbelastungen</u> durch die A 650 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen der Ausweisung 'Regionaler Grünzug' • Integration extensiv genutzter Flächen (Obstwiesen) • Landschaftsgerechte Einbindung • Erhalt und Verbesserung von Wegebeziehungen für die Naherholung
K 8	Entwicklungsachse West - Östlich Wollstraße (West) (3.1)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist gering-mittel, da großer Flurabstand v. 3-5 m bei (ehemals) grundwasserbeeinflussten Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pf: Reg. Grünzug • Die <u>Beanspruchung</u> v. Ackerflächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ist <u>keine</u> wesentl. <u>Beeinträchtigung</u>, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Lärm- und Emissionsbelastungen</u> durch die A 650 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen der Ausweisung 'Regionaler Grünzug' • Landschaftsgerechte Einbindung • Erhalt und Verbesserung von Wegebeziehungen für die Naherholung

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Freizeit und Erholung

Kleingärten und Grabeland						
Nr.	Lage ¹ / Bezeichnung ²	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung und Zielvorstellungen
		Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
K 9	Nördliche Freihaltetrasse (Gartenstadt)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist gering, da großer Flurabstand v. 3-5 m auf anthropogen veränderten Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit hoher mikroklimatisch positiver Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die <u>Beanspruchung</u> v. Ackerfl. ohne Bedeutung für den Arten- u. Biotopschutz ist keine wesentl. <u>Beeinträchtigung</u>, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsgerechte Einbindung • Erhalt und Verbesserung von Wegebeziehungen für die Naherholung
K 10	Südliche Freihaltetrasse (Gartenstadt) (3.3)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und mittlerer-hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist gering, da gr. Flurabstand v. > 5 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die <u>Beanspruchung</u> v. Ackerflächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ist keine wesentl. <u>Beeinträchtigung</u>, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsgerechte Einbindung • Erhalt und Verbesserung von Wegebeziehungen für die Naherholung
K 11	Mönchsgewanne (Mundenheim)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist gering, da großer Flurabstand v. 3-5 m auf anthropogen veränderten Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit mikroklimatisch positiver Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die <u>Beanspruchung</u> v. Ackerflächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ist keine wesentl. <u>Beeinträchtigung</u>, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Lärm- und Emissionsbelastungen</u> durch den Kaiserwörthdamm 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsgerechte Einbindung • Entwicklung von Wegebeziehungen für die Naherholung (Verbindung zw. Mundenheim und Rheingönheim)
K 12	Zwischen DB und K 9 (Rheingönheim) (2.2)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist gering, da hoher Flurabstand v. > 5 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die <u>Beanspruchung</u> v. Ackerflächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ist keine wesentl. <u>Beeinträchtigung</u>, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Lärm- und Emissionsbelastungen</u> durch die K 9 und die Bahn 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen der Ausweisung 'Regionaler Grünzug' • Landschaftsgerechte Einbindung • Lärmschutzmaßnahmen

¹ Der Zielkonzept der Landschaftsplanung weist Kleingarten- und Grabelandnutzung innerhalb von geplanten Grünflächen aus, ohne das eine flächenscharfe Festlegung erfolgt.

² Für die mit Nummern (2.1) gekennzeichneten Bereiche liegen bereits konkretere Planvorstellungen vor.

Tabelle 05/6: Landschaftsplanerische Beurteilung flächenrelevanter Planungsabsichten: Kleingärten und Grabeland

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Freizeit und Erholung

Flächen für Sport- und Freizeiteinrichtungen							
Nr.	Lage / Bereich ¹	Geplante Nutzung	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung u. Zielvorstellungen
			Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
S 1	Am Frankenthaler Kanal (Edigheim) 1,7 ha	Erweiterung bestehender Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist mittel - hoch, da mittlerer Flurabstand v. 2-3 m bei mittlerem - geringem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit mittlerer klimaökologischer Bedeutung und überwiegend mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Verlust</u> v. Ackerfl. ohne Bedeutung für d. Arten- u. Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung einer landschaftsgerichteten Grüneinbindung • Erhalt von bestehenden Wegebeziehungen für d. Naherholung
S 2	Ortsrand Oppau 3,0 ha	Umlagerung von Sportflächen	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pfalz: Vorrangbereich für Wasserversorgung • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist gering, da hoher Flurabstand v. 3-5 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit mittlerer klimaökologischer Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pf: Reg. Grünzug • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Verlust</u> v. Ackerfl. ohne Bedeutung für d. Arten- u. Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen der Ausweisung Regionaler Grünzug • Sicherung vorh. Vegetationsbestände am Harschwegweiher • Landschaftsgerechte Einbindung • Erhalt und Verbesserung von bestehenden Wegebeziehungen für die Naherholung
S 3	Strandbad Willersinn 7 ha	Erweiterung des Hallenbads	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> von anthropogen veränderten Flächen ohne Bedeutung für die Fruchtbarkeit und Seltenheit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist hoch, da mittlerer (bis geringer) Flurabstand v. (1-) 2-3 m bei geringem Filtervermögen • <u>Gefährdung</u> durch Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und mittlerer bis hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Verlust</u> von nur gering bis mittel bedeutenden Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigungen</u> von Anwohnern und Erholungsuchenden durch erhöhtes Verkehrsaufkommen 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Vegetationsbeständen, v.a. Bäume • Landschaftsgerechte Einbindung • Erhalt von bestehenden Wegebeziehungen für die Naherholung • Minimierung d. Versiegelungsanteiles (insb. bei Stellflächen)
S 4	Willersinngebiet 7,0 ha	Erweiterung bestehender Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und geringer Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist hoch, da mittlerer (bis geringer) Flurabstand v. (1-) 2-3 m bei geringem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und mittlerer bis hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Verlust</u> v. Ackerfl. ohne Bedeutung für d. Arten- u. Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsgerechte Einbindung • Erhalt von bestehenden Wegebeziehungen für die Naherholung

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Freizeit und Erholung

Flächen für Sport- und Freizeiteinrichtungen							
Nr.	Lage / Bereich ¹	Geplante Nutzung	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung u. Zielvorstellungen
			Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
S xx	Ruchheim Ost 7 ha	Erweiterung der Sportflächen	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pfalz: Vorrangbereich für Landwirtschaft • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist hoch bis mittel, da geringer bis mittlerer Flurabstand v. 1-2 m (im Südwesten) bzw. 2-3 m (im Osten) bei geringem bis mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit geringer (im Südwesten) bis mittlerer (im Osten) klimaökologischer Bedeutung und geringer (im SW) bis überwiegend mittlerer (im Osten) Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>'Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF'</u>: Entwicklung v. Biotopstrukturen (Streuobst im Südwesten und Wiesen, Hecken im Norden) • <u>Verlust</u> v. Ackerfl. ohne Bedeutung für d. Arten- u. Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beeinträchtigungen</u> d. Anwohner durch Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen innerorts und am Ortsrand 	<p>Der Erweiterung des Sportplatzes am östlichen Ortsrand wird unter Vorbehalt zugestimmt, da die unmittelbare Nähe zu vorh. u. gepl. Wohngebieten ein großes Konfliktpotential enthält.</p> <p>Alternativ wird die Ausweisung zusätzlicher Anlagen im SW v. Ruchheim vorgeschlagen.</p> <p>Am östlichen Ortsrand sollte aufgrund der besseren Flächeneignung für Bebauung der Schwerpunkt der zukünftigen Siedlungsentwicklung liegen</p> <p>Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandgerechte Gestaltung • Verbesserung von Wegebeziehungen für die Naherholung • Maßnahmen zur Minimierung des Versiegelungsanteiles • Beschränktes Stellplatzangebot
S 5	Ruchheim Südwest 17,5 ha	Neuausweisung von weiteren Anlagen					
S 6	Freihalte-trasse 2,4 ha	Erweiterung bestehender Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und geringer Bedeutung für Fruchtbarkeit (z.T. anthropogen verändert) • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des GW ist gering, (Flurabstand v. > 5 m, veränd. Böden) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit hoher mikroklimatisch positiver Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Ackerfl. ohne Bedeutung für d. Arten- u. Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grüneinbindung • Erhalt u. Verbesserung v. Wegebeziehungen für die Naherholung
S 7	Maudach Süd 4,0 ha	Erweiterung bestehender Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und mittlerer Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist gering, da hoher Flurabstand v. > 5 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit mittlerer klimaökologischer Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verlust</u> v. Ackerfl. ohne Bedeutung für d. Arten- u. Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine</u> Beeinträchtigungen zu erwarten 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandgerechte Gestaltung und Eingrünung • Verbesserung von Wegebeziehungen für die Naherholung

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Freizeit und Erholung

Flächen für Sport- und Freizeiteinrichtungen							
Nr.	Lage / Bereich ¹	Geplante Nutzung	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung u. Zielvorstellungen
			Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
S 8	Rheingönheim Süd 11,5 ha	(Umlagerung und) Erweiterung bestehender Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Vorrangbereich für Wasserversorgung • <u>Verlust</u> v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • <u>Verschmutzungsgefahr</u> des Grundwassers ist mittel, (mittlerer-hoher Flurabstand v. 2-5 m bei geringem-mittl. Filtervermögen) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • '<u>Planung vernetzter Biotopsysteme Rh-PF</u>': Entwicklung v. Biotopstrukturen (Wiesen) • <u>Verlust</u> v. Ackerfl. ohne Bedeutung für d. Arten- u. Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen am Ortsrand 	<p>Die Planung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandgerechte Gestaltung • Erhalt u. Verbesserung v. Wegebeziehungen für die Naherholung • Maßnahmen zur Minimierung des Versiegelungsanteiles • Beschränktes Stellplatzangebot

¹ Größe der im Zielkonzept der Landschaftsplanung ausgewiesenen Fläche. Innerhalb dieses Bereiches ist eine Realisierung der Planungen möglich. Eine 100 %ige Ausschöpfung der angegebenen Flächengröße ist in der Regel nicht vorgesehen.

Tabelle 06/6: Landschaftsplanerische Beurteilung flächenrelevanter Planungsabsichten: Flächen für Sport- und Freizeiteinrichtungen

Friedhofserweiterungen						
Nr.	Name / Bruttofläche ¹	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung u. Zielvorstellungen
		Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
Fd 1	Edigheim 2,7 ha	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Vorrangbereich für Landwirtschaft • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit Standortqualitäten v. mittl. Bedeutung f. Seltenheit u. geringer Bedeutung für Fruchtbarkeit. • <u>Verschmutzungsgefahr</u> d. Grundwassers ist mittel, da hoher Flurabstand v. 3-5 m bei geringem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit geringer klimaökologischer Bedeutung trotz hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rhein-Pfalz</u>: Regionaler Grünzug • Die <u>Beanspruchung</u> v. Ackerflächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ist keine wesentl. <u>Beeinträchtigung</u>, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine Beeinträchtigungen</u>, da landschaftsbild- und erholungsverträgliche Nutzung 	<p>Die Erweiterung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen der Ausweisung Regionaler Grünzug • Neugestaltung einer landschaftsgerechten Grüneinbindung • Erhalt von bestehenden Wegebeziehungen für die Naherholung
Fd 2	Oggersheim 1,5 ha	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit Standortqualitäten v. mittl. Bedeutung f. Seltenheit u. geringer Bedeutung für Fruchtbarkeit. • <u>Verschmutzungsgefahr</u> d. Grundwassers ist gering, da hoher Flurabstand v. > 5 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beanspruchung</u> v. Flächen mit hoher mikroklimatisch positiver Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die <u>Beanspruchung</u> v. Ackerflächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ist keine wesentl. <u>Beeinträchtigung</u>, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Keine Beeinträchtigungen</u>, da ortsrandsverträgliche Nutzung 	<p>Die Erweiterung wird empfohlen. Zu berücksichtigen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung einer landschaftsgerechten Grüneinbindung (Ortsrand)

6. Geplante Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft: Freizeit und Erholung

Friedhofserweiterungen						
Nr.	Name / Bruttofläche ¹	Betroffene Schutzgüter - Planerische Vorgaben und Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen				Landschaftsplanerische Einschätzung u. Zielvorstellungen
		Boden/Wasser	Klima	Arten und Biotope	Landschaftsbild / Erholung/ Wohnen	
Fd 3	Ruchheim 0,7 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Beanspruchung v. Flächen mit Standortqualitäten v. mittlerer Bedeutung für Seltenheit u. hoher Bedeutung für Fruchtbarkeit • Verschmutzungsgefahr d. Grundwassers ist hoch, da geringer Flurabstand v. 1-2 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beanspruchung v. Flächen mit hoher klima-ökologischer Bedeutung und hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beanspruchung v. Ackerflächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ist keine wesentl. Beeinträchtigung, da die Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigungen, da ortsrandverträgliche Nutzung 	<p>Die Erweiterung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorh. wertvoller Vegetationsbestände, v.a. Bäume • Gestaltung einer landschaftsgerechten Grüneinbindung (Ortsrand) • Grundwasserschutz
Fd 4	Friesenheim 1,6 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Beanspruchung v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit • Verschmutzungsgefahr d. GW ist gering (bis mittel), da mittlerer Flurabstand v. 3-5 m auf anthropogen veränderten Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Beanspruchung v. Flächen mit hoher mikroklimatisch positiver Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beanspruchung von gering (bis mittel) bedeutenden Biotopen (Gärten) stellt keine wesentliche Beeinträchtigung dar, da die Flächen als Vegetationsstandorte überwiegend erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Erholungsflächen (Gärten) 	<p>Die Erweiterung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorh. wertvoller Vegetationsbestände, v.a. Bäume • Erhalt u. Verbess. v. Wegebeziehungen f. Naherholung (Ebertpark)
Fd 5	Hauptfriedhof 5,3 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Beanspruchung v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit • Verschmutzungsgefahr d. GW ist gering (bis mittel), da mittlerer Flurabstand v. 3-5 m auf anthropogen veränderten Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Beanspruchung v. Flächen mit hoher klima-ökologischer Bedeutung und hoher Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • RROP Rhein-Pfalz: Reg. Grünzug • Die Beanspruchung v. Gärten u. Äckern m. fehlender - mittlerer Bedeut. stellt keine wesentl. Beeinträchtigung dar; die Fl. bleiben überw. als Vegetationsstandorte erhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Erholungsflächen (Gärten) 	<p>Die Erweiterung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorh. wertvoller Vegetationsbestände, v.a. Bäume • Erhalt u. Verbesserung von Wegebeziehungen für die Naherholung
Fd 6	Mundenheim 5,8 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Beanspruchung v. Flächen m. Standortqualitäten v. mittlerer Bedeutung f. Seltenheit u. hoher Bedeutung f. Fruchtbarkeit. • Verschmutzungsgefahr d. GW ist gering, da großer Flurabstand v. >5 m bei mittlerem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beanspruchung v. Flächen mit hoher mikroklimatisch positiver Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beanspruchung v. Gärten u. Äckern m. fehlender - mittlerer Bedeut. stellt keine wesentl. Beeinträchtigung dar; die Fl. bleiben überw. als Vegetationsstandorte erhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Erholungsflächen (Gärten) 	<p>Die Erweiterung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorh. wertvoller Vegetationsbestände, v.a. Bäume • Erhalt u. Verbesserung von Wegebeziehungen für die Naherholung
Fd 7	Rheingönheim 5,3 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Beanspruchung v. Flächen mit Standortqualitäten von mittlerer Bedeutung für Seltenheit und Fruchtbarkeit • Verschmutzungsgefahr d. GW ist mittel, da großer Flurabstand von 3-5 m bei geringem Filtervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beanspruchung v. Flächen mit mittlerer klimaökologischer Bedeutung und mittlerer Ausgleichsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beanspruchung v. Gärten u. Äckern m. fehlender - mittlerer Bedeut. stellt keine wesentl. Beeinträchtigung dar; die Fl. bleiben überw. als Vegetationsstandorte erhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Erholungsflächen (Gärten) 	<p>Die Erweiterung wird empfohlen. Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorh. wertvoller Vegetationsbestände, v.a. Bäume • Erhalt u. Verbesserung von Wegebeziehungen für die Naherholung

¹ Versiegelungsgrad ca. 20 %

Tabelle 07/6: Landschaftsplanerische Beurteilung flächenrelevanter Planungsabsichten: Friedhofserweiterungen